



gretnler intermedia®
webHosting – [www Software - eMarketing](http://www.gretlerintermedia.ch)
Ein Unternehmen der Gretler & Partner AG

Im Kugelfang 2
4102 Binningen
Tel. 061 – 422 00 40
Fax 061 – 422 00 41

Breisacherstrasse 71
4057 Basel
Tel. 061 - 683 77 00
Fax 061 - 683 77 01

Internet: www.gretlerintermedia.ch
E-Mail: mail@gretlerintermedia.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Kunden und gretnler intermedia® (nachfolgend Auftragnehmer genannt). Sie gelten für alle Dienstleistungserbringungen und Produkte soweit keine anderen Abmachungen getroffen werden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, sofern diesen vorgängig nicht ausdrücklich und schriftlich seitens gretnler intermedia® zugestimmt wurde. gretnler intermedia® ist eine eingetragene Marke der Gretler & Partner AG.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit durch Änderungen oder Ergänzungen an die individuellen Bedürfnisse der Parteien angepasst werden. Bezeichnete Anpassungen erlangen nur Rechtskraft, wenn sie schriftlich vereinbart und von allen Vertragspartnern unterzeichnet wurden.

Alle Weisungen und Erklärungen können von gretnler intermedia® auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses. Massgeblich sind die jeweils aktuellen unter <http://www.gretlerintermedia.ch> publizierten Versionen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Des Weiteren können diese auch jederzeit schriftlich bei gretnler intermedia® angefordert werden.

Werden seitens des Leistungserbringers die allgemeinen Geschäftsbedingungen derart abgeändert, dass für den Kunden finanzieller Mehraufwand entsteht, kann dieser unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist den Vertrag kündigen. Die allgemeinen Bestimmungen treten immer da in Kraft, wo keine oder keine anderen vertraglichen Regelungen getroffen wurden. Der Kunde akzeptiert mit seiner Bestellung beziehungsweise seinem Auftrag vorliegende allgemeinen Geschäftsbedingungen in allen Bereichen.

Offerten

Für Dienstleistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden, wird dem Kunden eine Offerte zugestellt. Angebote, welche ohne fixe Preisangaben erstellt wurden, gelten grundsätzlich nur als Richtpreisofferten. Die Offerte stellt einen Kostenrahmen dar, dem die Bedeutung einer Planungsgrundlage zukommt. Bei Offerten ohne Angabe der Gültigkeitsdauer, wird eine Frist von 60 Tagen vereinbart.

Für Dienstleistungen nach Aufwand können dem Kunden bei Vertragsabschluss 50% des Gesamtbetrages als Kostenvorschuss in Rechnung gestellt werden. greter intermedia® beginnt erst nach Zahlungseingang mit der vertraglich vereinbarten Arbeit. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung der Restsumme nach Abnahme innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

Ohne anderweitige Vereinbarung ist der Aufwand für Offerten und Präsentationen zu vergüten.

In allen Fällen, wo innerhalb von Vereinbarungen oder Verträgen mit greter intermedia® keine oder keine anderen Beträge vereinbart wurden, gilt der aktuelle Stundenansatz.

Auftragserteilung

Aufträge sind für greter intermedia® grundsätzlich nur dann bindend, wenn Sie schriftlich bestätigt wurden. Ein Auftrag gilt bereits dann als erteilt, wenn eine Bestellung (via Post, Telefax, E-Mail, Online Formular oder Bestellung im Online Shop) eingeht. Das Angebot von greter intermedia® erlangt mit ausfüllen und absenden der Online-Anmeldung respektive des Online-Bestellformulars im Internet Gültigkeit. Die Leistungserbringung beginnt gemäss den vertraglich bestimmten Terminen und Ausführungsbeschreibungen.

Mit der Auftragsbestätigung verpflichtet sich greter intermedia® zur Erbringung und der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der erbrachten Leistungen. Der Kunde anerkennt mit der Antragstellung auf einen Vertrag die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und verpflichtet sich zu wahrheitsgemässen Angaben gegenüber greter intermedia®.

Einvernehmliche Bestellungenänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird. Bereits erstellte Auftragsarbeiten können nicht storniert werden. Änderungen können gemäss der entsprechenden Angebotsbeschreibung oder Offerte angebracht werden.

Etwaige von der jeweils gültigen Preisliste abweichenden Preisabsprachen erreichen erst dann Gültigkeit, wenn diese von greter intermedia® schriftlich bestätigt wurden. Bei Bestellungen auf Rechnung Dritter ist der Besteller Vertragspartei und somit Schuldner bis zur vollständigen Bezahlung aller Leistungen. Bei Zahlungsverzug können ab Fälligkeitsdatum Verzugskosten bis maximal 8 Prozent auferlegt werden. Der Schuldner hat für sämtliche Mahn- und Inkassogebühren aufzukommen.

Leistungen

greter intermedia® erbringt als Internet Service Provider, Informatik Dienstleister und E-Business-Consulter folgende Leistungen: Webhosting sowie Domainregierungen für Endkunden und Reseller, Erstellen von statischen und dynamischen Webseiten (Intranet, Internet, Extranet), Softwareentwicklung auf Basis der Internettechnologie, Consulting, Werbegrafiken, Firmenlogos, Verfassung von Texten (Onlinetexte, Newsletter, PR, etc.), Flash-Animationen sowie Vertrieb von Skripten, Software und Hardware-Zubehör, Vermietung und Hosting (Application Service Providing – ASP) von Content Management Systemen und anderer Software auf Basis der Internettechnologie.

gretler intermedia® verpflichtet sich zur sorgfältigen Besorgung der Dienstleistungen im Interesse des Kunden und unter Wahrung dessen Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen. gretler intermedia® behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages bedarfsweise externe Mitarbeiter, Drittanbieter oder Unterlieferanten hinzuzuziehen.

Nutzungsrechte an Software

An Standardsoftware erwirbt der Kunde ein einfaches, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht. Der Kunde hat die Schutzrechtshinweise - auch Dritter - zu beachten. Die Weitergabe der Software an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige an gretler intermedia® und ist nur unter Aufgabe der eigenen Nutzung durch den Kunden zulässig. Die Nutzung in Computer Netzwerken erfordert eine spezielle Lizenz.

Bei Programmen mit mehreren Modulen darf der Kunde nur die für ihn freigegebenen nutzen und/oder installieren. Die Bearbeitung oder Abänderung der Software ist unzulässig, soweit im Lizenzvertrag oder in den Nutzungsbedingungen nichts anderes vereinbart wurde.

Test- und Demonstrationsprodukte

Test- und Demonstrationsprodukte dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit gretler intermedia® genutzt werden. Sie sind vom Kunden sorgfältig zu behandeln. Auf solchen Produkten enthaltene technische Nutzungsbeschränkungen dürfen nicht ausgeschaltet oder umgangen werden.

Für Test- oder Demonstrationszwecke gelieferte Gegenstände (Hardware, Software einschliesslich Datenträger, Dokumentation, etc.) sind Eigentum von gretler intermedia®. Sie sind auf Verlangen jederzeit an gretler intermedia® herauszugeben und unverzüglich an deren Geschäftssitz zu senden.

Installation

Die Installation gelieferter Produkte ist soweit nicht anders vereinbart, im Regelfall nicht vertraglich geschuldeter Bestandteil von Produktlieferungsverträgen. Im Einzelfall kann bei gretler intermedia® die Vorinstallation von Software durch gesonderte, vergütungspflichtige Vereinbarung in Auftrag gegeben werden. Soweit gretler intermedia® aufgrund separater Vereinbarung die Vorinstallation von Software übernimmt, ist der Kunde verpflichtet die Installation und die Software sofort zu testen. gretler intermedia® kann verlangen, dass der Kunde unverzüglich die Abnahme erklärt, wenn das installierte Produkt im Wesentlichen funktioniert.

Copyright

Für die von gretler intermedia® im Auftrag erbrachten Programmierungen, Content Dienstleistungen oder kreativen Leistungen, insbesondere die Erstellung von Software, Texten jeglicher Art, graphischen Entwürfen, Layout, Bild- und Textmarken, etc. behält sich gretler intermedia® alle Rechte vor.

Der Auftraggeber entlohnt mit seinem Entgelt nur die Dienstleistung, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum. Ein Anspruch auf weitere Vervielfältigung besteht nicht. Der Auftragnehmer kann das Copyright dem Auftraggeber gegen Entgelt übertragen. Die Rechte am geistigen Eigentum gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Kaufsumme über. Bei Zahlungsausstand verbleiben sämtliche Rechte bei gretnler intermedia®.

Exportkontrollvorschriften und Genehmigungen

Unterliegen von gretnler intermedia® vertriebene Produkte den Beschränkungen der Exportkontrollvorschriften der USA, den Ländern der Europäischen Union, der Schweiz oder anderen Nationen, hat der Kunde diese zwingend zu respektieren.

Pflichten des Kunden

Mit der Unterzeichnung der Offerte beziehungsweise der Bestellung eines Serverplatzes (Shared Hosting), Internet-/Intranet- und Extranetpräsentationen und/oder -applikationen, Domainbestellungen, Servermiete, Softwareentwicklungen, Marketingdienstleistungen, grafischen Arbeiten oder anderen Produktbestellungen (via Post, Telefax, E-Mail, Online Formular oder Bestellung im Online Shop), verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Dienstleistungen, beziehungsweise Produkte.

Die Abnahmekriterien werden in den jeweiligen Produktverträgen oder Auftragserteilungen festgelegt.

Der Kunde ist gehalten, im Rahmen von Treu und Glauben bei der Erfüllung dieses Vertrages auf eigene Rechnung mitzuwirken. Insbesondere hat er die zur Erfüllung notwendigen Informationen und Dokumentationen zu liefern und das zur Erfüllung notwendige Personal aus seinem Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Verzögerungen und Mehraufwand, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist, gehen zu Lasten des Kunden und werden ihm in Rechnung gestellt.

Der Kunde verpflichtet sich auf die Verbreitung von Informationen und Bildmaterial mit rechtswidrigem oder sittenwidrigem Inhalt zu verzichten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich gretnler intermedia® das Recht vor, entsprechende Inhalte zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen. Infolge bezeichneter Massnahmen kann der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückvergütung geleisteter Zahlungen geltend machen.

Hosting

Die im Voraus zu bezahlenden Gebühren richten sich nach dem jeweils abgeschlossenen Individual-Vertrag des Kunden mit gretnler intermedia®.

Der Benutzer hat das Recht, seine Waren, Dienstleistungen und sonstige Angebote dem gewählten Vertrag entsprechend im Internet zu präsentieren. Er ist für den Inhalt und die Darstellung seiner Präsentation vollumfänglich verantwortlich. Das Verschicken von Massensendungen ist untersagt.

Der Benutzer ist verpflichtet sich an die ethischen und generell akzeptierten Regeln des Zusammenwirkens im Internet zu halten. Eine Anlehnung an die Netiquette, Benimmhandbuch zum Umgang mit und im Internet, ist erwünscht. Der Kunde haftet vollumfänglich für den Inhalt seiner Präsentation und übernimmt Inkonvenienz-Forderungen und Folgekosten, falls solche durch seine Präsentation für greterler intermedia® entstehen.

Der Benutzer hat sicherzustellen, dass seine Verwendung des Internets sich innerhalb des geltenden schweizerischen und allenfalls ausländischen Rechts bewegt. Die Internetpräsentationen dürfen keine Inhalte aufweisen, welche dem Strafgesetz und Datenschutzgesetz zuwider laufen. Weiter hat der Benutzer sich dazu zu verpflichten, die internationalen Vereinbarungen insbesondere betreffend Datenschutz, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Rechte an Marken, unlauteren Wettbewerb und verwandte Gebiete zu respektieren und einzuhalten sowie keinerlei Inhalte oder Dienstleistungen zu verbreiten, die gegen den guten Geschmack, die guten Sitten und Gebräuche verstossen oder sonst wie einen zweifelhaften Inhalt aufweisen. Insbesondere gilt dies für die Verbreitung, den Verweis auf oder das Zurverfügungstellen der Verbindungen zur Verbreitung von Pornographie, Anleitung zu Gewalt oder Verbrechen, Diskriminierung jeglicher Art oder anderweitig anstössigem Inhalt.

greterler intermedia® ist in keiner Weise verpflichtet, Inhalte von Kundenangeboten zu prüfen. greterler intermedia® behält sich vor, bei bekannt werden eines entsprechenden Falles den Vertrag einseitig fristlos zu kündigen und den Internetzugang per sofort abzuschalten; Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten, ebenso entsprechende rechtliche und strafrechtliche Schritte. Der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückvergütung geleisteter Zahlungen geltend machen.

Vom Kunden dürfen insbesondere folgende Informationen mit rechtswidrigem Inhalt nicht verbreitet werden oder abrufbar sein:

- Unerlaubtes Glücksspiel; speziell im Sinne des Lotterieggesetzes
- Informationen, die Urheberrechte, Immaterialgüterrechte oder ähnliche Schutzrechte verletzen.
- Gewaltdarstellungen (Art.135 StGB)
- Pornografische Schriften, Darstellungen und Ton- oder Bildaufnahmen (Art. 197 StGB)
- Aufruf zu Gewalt (Art. 259 StGB)
- Rassistisch diskriminierende Inhalte (Art. 261 StGB)
- Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten

Inhalte erotischen Charakters sind mittels geeigneter Massnahmen vor dem Zugriff Minderjähriger zu schützen. Der Betrieb von sogenannter Downloadsites ist grundsätzlich unerwünscht und in jedem Fall mit greterler intermedia® im Vorfeld zu klären.

Der Betrieb von Webseiten mit urheberrechtlich geschütztem Inhalt (MP3, Warez, Appz) ist verboten, ausser der Betreiber ist im Besitz rechtsgültiger Lizenzen, welche ihm den Vertrieb gestatten.

In Zweifelsfällen entscheidet greterler intermedia® über die Verbreitung solcher Daten.

Sofern einem Kunden derartige rechtswidrige Informationen bekannt werden, wird er gebeten, dies greter intermedia® mitzuteilen. greter intermedia® wird, sofern möglich, Abklärungen vornehmen und die nötigen und möglichen Massnahmen treffen.

Die Untervermietung der bei greter intermedia® bezogenen Dienstleistungen an Dritte ist nur und ausschliesslich nach entsprechender Vereinbarung mit greter intermedia® erlaubt. Bei Zuwiderhandeln behält sich greter intermedia® vor, den entsprechenden Vertrag fristlos zu kündigen oder entsprechende Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

Der Kunde ist für die eigenen Hard- und Softwarekomponenten sowie deren Konfiguration verantwortlich. greter intermedia® übernimmt keine Garantie, dass das Abrufen der Internetpräsentationen und Dienstleistungen auf allen Endgeräten einwandfrei funktioniert. Die Internetanbindung ist Sache der Kunden. greter intermedia haftet nicht für ungenügende Internetzugänge. Sollten Störungen auftreten, die Massnahmen am Kundenstandort erforderlich machen und kann die Störung nicht anders behoben werden, so ist der Kunde verpflichtet, seine Anlage auf eigene Kosten entsprechend anzupassen oder den Betrieb einzustellen. Andernfalls ist greter intermedia® berechtigt, die Internetpräsentationen und Dienstleistungen einseitig abzustellen. In diesem Fall kann der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückvergütung geleisteter Zahlungen geltend machen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die nötigen Sicherheitsvorkehrungen trifft, um einen sicheren Datenfluss zu gewährleisten. Er ist gegenüber greter intermedia® für die Benützung seines Accounts verantwortlich. Passwörter und Identifikationen dürfen Drittpersonen nicht mitgeteilt werden. Geschieht dies durch oder auf Wunsch des Benutzers dennoch, so ist der Account-Inhaber für die allfälligen Folgen verantwortlich.

Die Kunden sind für die Sicherung Ihrer Daten allein verantwortlich. Mindestens zweimal pro Woche sollten alle Bewegungsdateien durch den Kunden gespiegelt werden.

Haftung bei Missbrauch der Internetservices

Der Kunde hat sämtliche Zugangsdaten (E-Mail, Server, FTP, etc.) vertraulich zu behandeln. Er verpflichtet sich alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit nicht mit seinen Zugangsdaten unerlaubt in fremde Systeme eingegriffen werden kann, Programme manipuliert oder Computerviren eingeschleust werden. Für sämtliche Schäden, welche nachweislich durch den Missbrauch eines gebuchten Services verursacht wurden (z.B. SPAM-Aktionen über einen Kundenmailaccount, etc.), haftet der Kunde.

Das Versenden von Massenmails (Spamming, Mail Bombing usw.) über die Server der greter intermedia® ist untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmass, welches die Betriebsstabilität der Systeme gefährden könnte verboten. Bezeichnete Verhaltensweisen gelten als missbräuchliche Verwendung des Internetservices und werden geahndet.

Das Versenden von Werbe-E-Mails durch den Kunden an Dritte, ohne von diesen dazu aufgefordert worden zu sein, ist unzulässig. Die gretler intermedia® behält sich bei Bekanntwerden vor, das Zugangskonto des Kunden ohne Ankündigung bis zur Klärung des Sachverhalts zu sperren. Eine Haftung der gretler intermedia® für eine solche Sperrung ist ausgeschlossen.

Jede Beeinträchtigung der System- und Netzwerksicherheit ist verboten. Insbesondere ist es verboten, unerlaubt auf Daten, Systeme oder Netzwerkelemente zuzugreifen, solche auszuwerten, zu überwachen, zu scannen oder anderweitig unerlaubt zu benutzen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Berechtigten die Verwundbarkeit des Systems zu prüfen und Steuerinformationen wie TCP/IP-Adressen oder Informationen im Steuerungsteil (Adresse des Empfängers oder des Absenders) zu fälschen. Jede Tätigkeit, welche die Systemstabilität negativ beeinflusst, insbesondere das Verwenden von Scripten, welche die Serversysteme überlasten oder zu Fehlfunktionen verleiten, ist untersagt. gretler intermedia® behält sich die sofortige Deaktivierung oder Unterbindung der Tätigkeit vor. Die zur Wiederherstellung der Services benötigte Zeit wird dem Verursacher in Rechnung gestellt, beträgt im Minimum jedoch eine halbe Stunde Verrechnung zum jeweils gültigen Stundensatz. Die missbräuchliche Verwendung des Serverplatzes kann die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen. Eine Rückzahlung allfällig geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen.

Haftung für Internetservices

gretler intermedia® verpflichtet sich seine Server regelmässig zu warten und sichert dem Kunden eine diesbezügliche Funktionskontrolle zu.

Leistungsunterbrüche welche auf massives Verschulden von gretler intermedia® zurückzuführen sind und ununterbrochen über 48 Stunden hinweg andauern, berechtigen den Kunden auf Rückerstattung von 1/12 der Jahreskosten. Die Rückerstattung wird bei fortgeführtem Vertragsverhältnis angerechnet. Eine Auszahlung ist ausgeschlossen.

gretler intermedia® schliesst jede Haftung für Leistungsunterbrüche aufgrund höherer Gewalt aus. Ein Haftungsausschluss gilt insbesondere für die Dienstleistungen der Leitungsanbieter, für Dienstleistungen übergeordneter Provider, für hardwarebedingte Ausfälle und für massive Virenangriffe.

gretler intermedia® schliesst zudem jede Haftung für die publizierten Inhalte und Folgeschäden aus orthographischen Fehlern von Web-Texten aus.

Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Ansprüche Dritter sowie für Mängelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten (mit Ausnahme der Datenwiederbeschaffungskosten) wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

gretler intermedia® führt Backups der bei ihr gelagerten elektronischen Daten durch. Diese werden, je nach Art der Daten zwischen 1 und maximal 10 Tagen aufbewahrt. Der Kunde trägt trotzdem die Verantwortung, eigene Backups anzulegen. gretler intermedia® lehnt jede Haftung für verlorene Daten ab, welche auf ein mangelhaftes Backup zurückzuführen sind.

Haftung für Projekte und Software

Für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet greter intermedia® insgesamt bis maximal ein Fünftel der Auftragssumme für das konkrete Projekt.

Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Ansprüche Dritter sowie für Mängelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten (mit Ausnahme der Datenwiederbeschaffungskosten) wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

Für Produkte / Software erfolgt die Haftung im Rahmen der Haftungsbestimmungen der Hersteller / Distributoren.

Gewährleistung

greter intermedia® ist im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, ihre Hosting-Dienstleistungen rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten, übernimmt jedoch keine Garantie für den jederzeitigen und ununterbrochenen Zugang zu ihren Dienstleistungen. greter intermedia® übernimmt keine Garantie dafür, dass ihre Services von allen Endgeräten aus problemlos benutzbar sind.

Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Störungsbehebung, zur Vornahme von Wartungsarbeiten, zum Ausbau des Dienstes etc. nötig sind, wird der Kunde, soweit möglich, rechtzeitig informiert. Die Information erfolgt grundsätzlich über einen Eintrag in den entsprechenden Supportmedien von greter intermedia®. Zusätzlich kann ein spezifisches Mail versandt werden.

Garantieansprüche von Produkten / Software werden entsprechen den Garantiegewährleistungen der Hersteller / Distributoren abgewickelt.

greter intermedia® übernimmt keinerlei Haftung für kreative Dienstleistungen (insbesondere für textlichen Inhalt und grafische Arbeiten). Sämtliche Textpassagen und Grafiken werden nach bestem Wissen und Gewissen gemäss den Angaben des Auftraggebers entworfen und erstellt. Sollten die von greter intermedia® verfassten Texte oder erstellten Grafiken beim Empfänger (beispielsweise Kunden oder Geschäftspartner des Kunden) irgendeine negative Reaktion auslösen, übernimmt greter intermedia® keinerlei Schadenersatzansprüche. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Auftragserteilung, dass er die Ergebnisse der kreativen Dienstleistungen vor der vertraglich vereinbarten Veröffentlichung kontrolliert.

Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen oder Ansprüche Dritter wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

greter intermedia® hält sich grundsätzlich an vertraglich vereinbarte Lieferzeiten und Abgabetermine. Sollte infolge höherer Gewalt oder durch Dritt-Dienstleister (Telekommunikation, Internet-Service-Provider, Energielieferanten, Post usw.) eine Verzögerung eintreten, kann greter intermedia® nicht für den Verzug belangt werden.

Die Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden, wenn gesetzliche Bestimmungen, behördliche Anordnungen oder betriebliche Gründe dies notwendig machen. Insbesondere technische Anpassungen, welche der Steigerung der Systemstabilität, Systemsicherheit oder der Aktualisierung der Systeme dienen, können zu Anpassungen der Leistungen führen. Sollten in diesem Fall Anpassungen an den Kundenwebseiten oder Programmierungen nötig werden, lehnt gretler intermedia® jede Haftung oder Kostenbeteiligung ab.

Weitergehende Garantieansprüche werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

Vertraulichkeit / Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich selbst wie auch ihre Mitarbeiter, beigezogene Hilfspersonen und Subunternehmer zur Wahrung der Vertraulichkeit, beziehungsweise Geheimhaltung aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Partner beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

Zahlungskonditionen für Projekte

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung zu 50% bei Auftragserteilung und zu 50% nach Abnahme innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. gretler intermedia® behält sich das Recht vor, die vollständige Auftragssumme bei Vertragsunterzeichnung in Rechnung zu stellen. Alle Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird ein Verzugzins von 5% erhoben.

Die Anzahlung verfällt, wenn der Kunde seinen Auftrag ohne oder nur mit mangelnder Begründung zurückzieht. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung im Verzug, hat gretler intermedia® das Recht, nach Ansetzung einer Nachfrist von 30 Tagen ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Von der Ausübung des Rücktrittsrechts wird der Kunde sofort in Kenntnis gesetzt.

Bei sämtlichen Dienstleistungen / Lieferungen von Produkten gegen Rechnung wird ab 2. Mahnstufe eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- (inkl. MwSt) erhoben.

Zahlungskonditionen für Hosting und Domainnamen

Hosting-Dienstleistungen werden, sofern nicht separat vereinbart, für 12 Monate im Voraus verrechnet. Nach Aufschaltung eines Accounts versendet gretler intermedia® eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Wird die Rechnung nicht termingerecht bezahlt, behält gretler intermedia® das Recht vor, nach einer erfolglosen Zahlungserinnerung die betreffenden Webserver Accounts zu sperren.

Nach der Bestellung via Online-Formular bzw. Bestellung im Online Shop via Internet hat die Bezahlung der aufgeschalteten Dienstleistungen innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Wenn nach 30 Tagen keine Zahlung für den Service

eingegangen ist, wird der Serverplatz inkl. aller damit verbundenen Services (z.B. E-Mail) gesperrt.

Für die entstandenen Umtriebe wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- inklusive MwSt. erhoben. Der Dienst wird erst nach Eingang der Zahlung inklusive Bearbeitungsgebühr wieder freigegeben.

Internet Domains werden gemäss der aktuellen Preisliste für 1-2 Jahre im Voraus berechnet.

Falschanmeldungen (insbesondere Fehleingaben des Domainnamens) werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- belastet.

Produkte

Produktlieferungen (Hardware, Software, Skripte) werden gegen Nachnahme, Rechnung oder Vorkasse verrechnet. Software und Skripte können nach erstmaligem Gebrauch oder öffnen der Verpackung nicht retourniert und rückvergütet werden.

Zeitarbeiten

Alle Zeitarbeiten (Webdesign, Support, Grafik, Unterhalt von Webseiten, Programmierungen, etc.) werden, wenn nicht anders vereinbart, in monatlichen Abrechnungen abgerechnet. Neukunden zahlen in der Regel per Vorkasse. Grössere Aufträge werden zu 50% Vorkasse, 50% Abschlussrechnung abgerechnet.

Wiederverkauf

Wiederverkauf der Dienstleistungen der gretler intermedia® ist nur Reseller-Kunden gestattet. Für Reseller werden spezielle Konditionen angeboten.

Wegpauschale

Für Leistungen, die gretler intermedia® auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als dem Geschäftssitz der gretler intermedia® erbringt, kann gretler intermedia® An- und Abfahrtszeiten berechnen. Für jeden gefahrenen Kilometer steht gretler intermedia® eine Pauschale von CHF 1.00 zu.

Kündigungsmodalitäten

In allen Fällen, wo innerhalb von Vereinbarungen oder Verträgen mit gretler intermedia® keine, oder keine anderen Fristen vereinbart wurden, gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat, jeweils auf Monatsende. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart wird. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden (Konkurs oder Tod des Kunden, mehrfache Überschreitungen der in den Haftungsklauseln definierten Anforderungen, Leistungen und Bedingungen, missbräuchliche Verwendung eines Service, etc.).

Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertragstyp, der mit gretler intermedia® abgeschlossen wurde. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages pro rata temporis (zeitanteilige Berechnung von Beitragsüberträgen) nicht möglich.

Die Kündigung hat mit fristgerechtem, eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Bei Kündigung durch den Kunden vor Inbetriebnahme der Dienstleistung schuldet der Kunde gretler intermedia® sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.

Löst gretler intermedia® den Vertrag auf, weil der Kunde rechts- oder vertragswidrig gehandelt hat oder die gebotenen Dienstleistungen anderweitig missbraucht hat, so schuldet der Kunde gretler intermedia® sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten. Diese Regelung gilt auch bei fristloser Vertragsauflösung seitens gretler intermedia®.

Mindestvertragsdauer und Kündigungsregelung für Internetservices

Wenn nicht anders vereinbart beträgt die Mindestvertragsdauer für Internetservices (Hosting, Application Service Providing (ASP) von z. B. Content Management Systeme, Online Shops, etc.) 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat auf Ende des jeweils folgenden Vertragsjahres. Wurde eine Leistung im Voraus bezahlt, wird diese anteilmässig rückvergütet. Sofern 30 Tage vor Ablauf des aktuellen Leistungszeitraumes keine Kündigung bei gretler intermedia® eintrifft, wird der Vertrag automatisch um 1 Jahr verlängert. Eine Stornierung bis 10 Tage nach Rechnungsstellung ist gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr möglich.

Internetdomains

Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Verschaffung und / oder Pflege von Internetdomains ist, wird er gegenüber von Switch, DENIC, InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschliesslich der Kunde berechtigt und verpflichtet.

gretler intermedia® hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter, auf Dauer Bestand haben oder einzigartig sind. Das gilt auch für die unterhalb der Domain gretler intermedia® vergebenen Subdomains.

Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, ist er verpflichtet gretler intermedia® davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Umgekehrt wird auch gretler intermedia® den Kunden informieren, falls die Unternehmung aufgefordert werden sollte, die Domain des Kunden abzugeben. gretler intermedia® ist in beiden Fällen berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in

ausreichender Höhe stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde gretler intermedia® hiermit frei.

Urheberrechte

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, verbleibt das Urheberrecht sämtlicher von gretler intermedia® erstellten Werke (z.B. Software, Grafiken, Layout, Textinhalte, Textmarken, Webpräsentationen) bei gretler intermedia®. Der Kunde erhält Nutzungs- und Verwendungsrechte. Diese können vertraglich oder auf dem Auftragsformular detaillierter geregelt werden.

Nicht bezahlte Leistungen unterliegen dem Copyright von gretler intermedia® und dürfen ohne Zustimmung von gretler intermedia® nicht kopiert oder verwendet werden.

gretler intermedia® versichert dem Kunden, dass sie im Besitze sämtlicher für die Ausführung des Auftrages notwendigen Rechte ist und dass die von ihr erstellten Arbeiten keine Rechte Dritter tangieren.

gretler intermedia® schliesst im Übrigen die Haftung so weit aus, als dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit und leichtes Verschulden.

Der Kunde gewährleistet gretler intermedia®, dass er im Besitze sämtlicher Rechte (insbesondere Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte) im Zusammenhang mit Informationen (insbesondere Softwarecode, Grafiken, Fotografien und Texte) ist, die er gretler intermedia® zur Verarbeitung übergibt.

Übergebene Unterlagen

gretler intermedia® haftet nicht für an sie übergebene Unterlagen wie Softwarecode, Grafiken, Fotografien, Texte und Druckunterlagen, insbesondere Ton-, Bild- und andere Datenträger. Sie ist auch nicht verpflichtet, diese aufzubewahren.

Ohne gegenteilige Information des Kunden geht gretler intermedia® davon aus, dass ihr lediglich Kopien übergeben werden, die sie für den Auftrag gebrauchen (insbesondere auch zuschneiden, verändern, löschen usw.) darf.

gretler intermedia® ist berechtigt, an sie übergebene Unterlagen nach einmaliger Mitteilung an den Kunden zu vernichten, sofern der Kunde nicht ohne Verzug die Herausgabe dieser Unterlagen verlangt. gretler intermedia® kann Kosten, die ihr mit der Herausgabe dieser Unterlagen entstehen, dem Kunden in Rechnung stellen.

Übergabe und Nutzung von Arbeitsergebnissen

Ohne anderweitige Vereinbarung dürfen Arbeitsergebnisse von gretler intermedia® nicht vor der vereinbarten Übergabe in irgendeiner Form verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Die Rechte für Offerten und Präsentationen liegen bei gretler intermedia®. Sie dürfen ohne Einwilligung von gretler intermedia® nicht verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Weiterverwendung von Know-how

gretler intermedia® hat das Recht, Ideen und Konzepte, welche sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses allein oder zusammen mit dem Kunden erarbeitet, für Dritte zu verwenden, sofern dadurch für den Dritten gegenüber dem Kunden kein unlauterer Wettbewerbsvorteil entsteht.

Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, gretler intermedia® im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

Datenschutz

Kundendaten werden gemäss dem Datenschutzgesetz bearbeitet. Der Kunde gestattet gretler intermedia® ausdrücklich, Kundendaten zu Marketingzwecken (z.B. zur Kundeninformationen über neue Leistungen oder Produkte) zu verwenden.

gretler intermedia® verkauft oder vermietet in keinem Fall Kundendaten in Teilen oder als Ganzes an Dritte. Es werden nur Daten gespeichert, welche zur Abwicklung des Anbieter- / Kundenverhältnisses notwendig sind.

Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Streiterledigung

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Das Wiener UNCITRAL-Übereinkommen über internationale Warenverträge vom 11.4.1980 ist ausgeschlossen.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls bei hälftiger Kostenbeteiligung unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen.

Für Streitigkeiten aus allen Vertragsverhältnissen erklären die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz der gretler intermedia® zuständig unter Vorbehalt, seitens gretler intermedia®, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

Binningen, im Juni 2005